

Frage zur Verbeamtung

Beitrag von „NeeChee“ vom 7. November 2010 21:20

Hallo, ich habe nochmal eine Frage zur Verbeamtung.

Mein Mann ist 42. Somit ist er ja für eine Verbeamtung in NRW zu alt.

Würde er nun eine OBAS Stelle bekommen, wird er ja danach als Lehrer im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Nun ist ja in Hessen z.B. die Altersgrenze bei 50. Würde es funktionieren, dass er sich in NRW sozusagen als Lehrer ausbilden lässt und sich danach eine Stelle in Hessen sucht und dann da noch verbeamtet wird? Oder ist das zu einfach gedacht? 

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 7. November 2010 21:33

Meiner Ansicht nach müsste das klappen - aber da die Bildungspolitik Ländersache ist, müsste man vorher klären, ob Hessen die Abschlüsse von NRW anerkennt. Bayern z. B. erkennt es nicht an - das müsstest du bei der entsprechenden Bezirksregierung o. ä. mal nachfragen.

Beitrag von „NeeChee“ vom 7. November 2010 21:42

danke Dir für die Antwort! werd da gleich morgen mal rumtelefonieren.

Beitrag von „confusepc“ vom 7. November 2010 21:47

40 Jahre , verlängert um evtl. Kindererziehungszeiten und Wehrdienst/Zivildienst , maximal 6 Jahre anrechnbar, also theoretisch Verbeamtung bis 46 möglich.

Beitrag von „step“ vom 7. November 2010 21:55

Zitat

Original von NeeChee

Nun ist ja in Hessen z.B. die Altersgrenze bei 50. Würde es funktionieren, dass er sich in NRW sozusagen als Lehrer ausbilden lässt und sich danach eine Stelle in Hessen sucht und dann da noch verbeamtet wird? Oder ist das zu einfach gedacht? 😕

Und warum dann nicht gleich nach Hessen? Oder ist das jetzt zu einfach gedacht? Bzw. was spricht dagegen ... schultechnisch gesehen ... also abgesehen von evtl. privaten Dingen?

Beitrag von „NeeChee“ vom 7. November 2010 21:55

das mit den Zeiten weiß ich, trotzdem danke 😊 aber wir können das leider nicht hinbiegen, in NRW wäre es definitiv nicht mehr möglich, nur in Hessen und Niedersachsen soweit ich weiß

Beitrag von „NeeChee“ vom 7. November 2010 21:57

gegen Hessen und Niedersachsen spricht, dass er 5 bzw. 4 Jahre Berufserfahrung braucht, er hat aber leider nur 2

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 8. November 2010 16:11

Hallo Nee-Chee,

wofür braucht er 4-5 Jahre Berufserfahrung? Das verstehe ich jetzt nicht - um in Hessen oder BW überhaupt einsteigen zu können?

Dein Fall bzw. der deines Mannes interessiert mich echt - wenn du mehr weißt, melde dich mal!

LG

Sonnenkönigin

Beitrag von „NeeChee“ vom 8. November 2010 16:35

Hi Sonnenkönigin,

ja, die Berufserfahrung ist Voraussetzung. Ich habe heute mit Hessen und Niedersachsen telefoniert, da werden auch keine Ausnahmen gemacht.

Ich habe bei der Gelegenheit auch in Hessen gefragt, ob da evtl eine spätere Verbeamtung möglich wäre, wenn er den Abschluss in einem anderen Bundesland gemacht hat.

Akzeptieren sie nicht, leider... wär auch zu einfach gewesen 😊

Also einmal NRW, immer NRW. So wie ich das verstanden hab, akzeptiert kein Bundesland den Abschluss eines anderen.

Aber 100 %ig trauen tu ich der Aussage auch nicht, hab schon sooo viele falsche Aussagen bekommen....

Beitrag von „achso“ vom 8. November 2010 16:43

wie kann man denn mit 42 keine Arbeitserfahrung haben? Hat er die letzten 20 Jahre studiert?

Beitrag von „NeeChee“ vom 8. November 2010 16:48



so ungefähr

Nein, er hat natürlich auch gearbeitet, nur eben nach dem Tiermedizinstudium erst 2 Jahre. Die Berufserfahrung muss mit dem angestrebten Erstfach zu tun haben.

Also alles was vor dem Studium war zählt nicht.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 8. November 2010 22:41

Hallo,

diese Regelung ist aber wirklich sehr dämlich. Dass das nicht bundesweit einheitlich geregelt ist, regt mich schon seit Jahren auf.

Dein Mann müsste dann also direkt das Referendariat in Hessen machen - aber frag lieber noch mal genau nach, einige BL erkennen die Abschlüsse der anderen doch an - sonst könnte ja nie ein Lehrer das BL wechseln!

Viel Erfolg

Sonnenkönigin

Beitrag von „Schnuppe“ vom 9. November 2010 13:54

Das Problem ist, dass es sich hier ja nicht um das "normale" Referendariat handelt, sondern um die so genannte OBAS.

Beitrag von „step“ vom 9. November 2010 14:23

Zitat

Original von Schnuppe

Das Problem ist, dass es sich hier ja nicht um das "normale" Referendariat handelt, sondern um die so genannte OBAS.

Richtig ... man macht als SE das "normale" Referendariat, das auch die "normalen" Referendare machen ... plus mehr Unterricht ... plus Bildungswissenschaften ... plus zusätzliche Prüfung am Ende des 1. Jahres ... und erst die Prüfung zum 2. Staatsexamen ist dann für alle, SE und "normale" Referendare, gleich.

Ich vermute aber mal, dass das mit dem Nicht-Anerkennen nicht an der bestandenen 2. Staatsprüfung liegt, und damit nicht daran, dass man richtiger Lehrer ist, sondern eher etwas mit dem "Nicht-Abwerbe-Pakt" der BL untereinander zu tun hat.

Beitrag von „achso“ vom 9. November 2010 19:25

Die zwei Jahre Berufserfahrung müssen doch nicht zwangsläufig ws mit dem ersten Fach zu tun haben oder hab ich da was verpasst? Mit einem geisteswissenschaftlichen Fach wäre das ja schon nahezu unmöglich einen Job nachzuweisen, der genau auf das jeweilige Fach zutrifft. Schon mal direkt bei der BR dazu nachgefragt, was als Berufserfahrung zählt? Ansonsten Kinder. Habt ihr welche?

Beitrag von „NeeChee“ vom 10. November 2010 09:02

@achso doch genau so ist es, ausser in nrw sind die mit der berufserfahrung recht pingelig. habe auch schon bei diversen br nachgefragt.
ja, wir haben ein kind, geboren 2008. meinst du damit könnte man noch 2 jahre dazu bekommen? ich kenne die voraussetzungen dafür nicht, dass er sich das anrechnen lassen könnte.
ausserdem liegt bei ihm eine schwerbehinderung vor.

Beitrag von „achso“ vom 10. November 2010 15:04

naja, in den obas unterlagen heißt es doch berufserfahrung oder zeiten der kindererziehung. 2008 ist doch auch schon wieder zwei jahre her. könnte man ja mal ausprobieren. ansosnten einfach mal bei den schulen bewerben und schauen, ob die schulleiter bereit sind das durchzuboxen.

Beitrag von „textmarker“ vom 10. November 2010 19:27

Hallo NeeChee,

"Ich habe bei der Gelegenheit auch in Hessen gefragt, ob da evtl eine spätere Verbeamtung möglich wäre, wenn er den Abschluss in einem anderen Bundesland gemacht hat."

-> Die Anfrage würde ich unbedingt -an richtiger Stelle- schriftlich stellen!!

Die OBAS "endet" ja mit dem vollwertigen 2. Staatsexamen. Laut KMK werden die 2.

Staatsexamen von den Bundesländern gegenseitig anerkannt.

Problematisch dürfte es aber dann werden, wenn das 1. Staatsexamen auf Grund eines FH-Diplomes anerkannt worden ist. Einige BL erwarten nämlich einen wissenschaftliche Hochschulabschluss um in die Beamten-Lehrerlaufbahn eintreten zu können.

Die OBAS kann man aber NUR mit einem Uni -Abschluss antreten. Somit müsste der Abschluss anerkannt werden.

Textmarker

Beitrag von „vader“ vom 10. November 2010 21:39

Also die Frage interessiert mich auch.

Zu mir: Uni-Diplom in Bio – 2 Jahre gearbeitet und dann SE.

In HB und Nds. konnte ich nur reguläres Ref. für Sek. 1 machen.

Also ab nach NRW, OBAS, doppelt Kohle und Sek. 2

Der Plan nach dem 2. Stex. in NRW zurück nach HB und Umgebung (also Nds.) als Beamter und Sek 2. Lehrer.

Ich dachte, dass der Plan wasserdicht wäre. Ich habe ein echtes 2. Stex. aus NRW, wo liegt das Problem.

Ich meine Egal, wo ich mich Bewerbe ob Bayern oder HB, die müssen das anerkennen, so einfach.

Oder doch ein Problem?

Beitrag von „NeeChee“ vom 10. November 2010 22:29

Vielen Dank für Eure Antworten und Einschätzungen!

textmarker das ist ein sehr guterTipp! Das ich da nicht selbst drauf gekommen bin....

Wir haben uns jetzt für Rheinland Pfalz entschieden, Verbeamtung bis 45, Gesundheit Mangelfach, passt! Setzen alles auf eine Karte und hoffen das klappt.

Wenn nicht, frage ich in Hessen nochmal schriftlich an.

Mein Mann hat mit dem Ansprechpartner für den Quereinstieg in den Schuldienst (Quis) - berufsbegleitendes Verfahren in Hessen telefoniert, man sollte meinen der kennt sich aus, aber sich das schriftlich bestätigen zu lassen ist natürlich eine sehr gute Idee.

vader ich fürchte wir haben zu einfach gedacht...

Telefonier Dich mal durch die einzelnen BR, Internetrecherche reicht leider nicht aus.

Hab mich tagelang mit den Unterschieden der einzelnen BL beschäftigt, wenn Du noch weitere Fragen hast, vlt. kann ich Dir weiterhelfen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. November 2010 07:17

Zitat

Problematisch dürfte es aber dann werden, wenn das 1. Staatsexamen auf Grund eines FH-Diplomes anerkannt worden ist.

In NRW gibt es für einen FH-Abschluß maximal eine Teilanerkennung. Damit muss dann das 2. Fach und die Didaktik nachstudiert werden. Danach startet man in OBAS und ist wieder gleichgestellt.

Insgesamt sehe ichs aber ähnlich: OBAS endet mit 2. Staatsexamen. Man ist dann Studienrat/rätin, also dem LA-Absolventen gleichgestellt und damit muss auch ein Wechsel in andere BL möglich sein. Ich habe jedenfalls in meinem Vertrag keinen Passusu stehen, dass ich nach OBAS erstmal X Jahre in NRW bleiben muss.

Beitrag von „sfrick“ vom 11. November 2010 21:15

Es ist zwar theoretisch die Möglichkeit gegeben, in Hessen bis 50 Jahren verbeamtet zu werden, allerdings wurde uns im Quis gesagt, daß wir nicht davon ausgehen sollten, daß eine Verbeamtung als Quereinsteiger erfolgen wird. Es müssen wohl noch gewisse Gesetze dafür geändert werden. Und ob das erfolgt, steht in den Sternen.

Beitrag von „Luke123“ vom 12. November 2010 13:37

Ein paar konkretere Formen hat die Verbeamtungsmöglichkeit in Hessen für Quereinsteiger inzwischen angenommen. In trockenen Tüchern ist aber noch nichts. Es soll bei der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HlbG) eine Sonderregelung formuliert werden, so dass ab Sommer 2011 verbeamtet werden könne.

Das HlbG selbst ist im Anhörungsverfahren.

Beitrag von „textmarker“ vom 12. November 2010 18:06

Hallo Sissymaus und @all,

ich bin von der damaligen OVP-B ausgegangen. Um jetzt als FH-Absolvent in die OBAS zu kommen muss natürlich das 2. Fach (an einer Uni) nachstudiert werden. Somit ist der "letzte" Abschluss des 1. Staatsexamens an einer wissenschaftlichen Hochschule abgelegt worden.

Ob aber das 1. Staatsexamen für BEIDE Fächer (Ausnahme Kunst/Musik LA Gym.) an einer Uni abgelegt werden MUSS sollte ggf. geklärt werden. Ein FH-Absolvent mit Teilanerkennung hätte nach bestandenem Ref (via OBAS) ja "nur" ein Fach des 1. Staatsexamens an einer Uni abgelegt.

Wie schon weiter oben erwähnt, ist für eine VERBEAMTUNG das 1. Staatsexamen nicht unerheblich! Um als "normaler" Angestellter in einem anderem BL arbeiten zu können ist die "Art" des 1. Staatsexamens nicht so wichtig. Hier zählt dann hauptsächlich die Lehrbefähigung also das 2. Staatsexamen (was man aber nicht ohne das erste Examen bekommt).

Textmarker

Beitrag von „schmi-tti“ vom 13. November 2010 14:55

Zitat

Original von Luke123

Ein paar konkretere Formen hat die Verbeamtungsmöglichkeit in Hessen für Quereinsteiger inzwischen angenommen. In trockenen Tüchern ist aber noch nichts. Es soll bei der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HlbG) eine Sonderregelung formuliert werden, so dass ab Sommer 2011 verbeamtet werden

könne.

Das HlbG selbst ist im Anhörungsverfahren.

Hello Luke, das ist sehr interessant, was du schreibt. bzgl. Novellierung im Sommer 2011, woher hast du deine Informationen?

Beitrag von „Luke123“ vom 13. November 2010 18:27

Ein Leitender Beamter des HKM hatte mir im Sommer bereits angekündigt, dass eine Änderung der Rechtslage bzgl. der Verbeamtung von Quereinsteigern geplant sei.

Dass dies nun durch die Einführung einer Sonderregelung im HlbG geschehen soll, habe ich u.a. hier gelesen (dies wurde mir vom HKM auch bestätigt):

<http://www.hphv.de/hphv/posts/nac...ber-2010233.php>

Und hier ist der Gesetzesentwurf: <http://www.dlh-mr-bid.de/HlbG-Nov.pdf>

Die entsprechende Regelung lautet: § 3 Abs. 4

"Wer die einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation im Rahmen einer berufsbegleitenden Qualifizierung erwirbt, erlangt zugleich auch die dem jeweiligen Lehramt entsprechende Befähigung für die Laufbahnen der Lehrkräfte des gehobenen oder des höheren Dienstes."

Jetzt müssen die das "nur" noch endlich "gebacken" kriegen. Von Seiten der GEW gibt es wohl keinen Widerstand. Abwarten!!

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 18. November 2010 08:59

Zitat

Original von Sissymaus

[QUOTE]PMan ist dann Studienrat/rätin, also dem LA-Absolventen

Sorry, das ist man leider nicht automatisch! Wenn man nicht mehr verbeamtet werden kann, bleibt man L.i.A. (Lehrer im Angestelltenverhältnis), auch wenn man ein 2. Staatsex. hat!

Beitrag von „limlom“ vom 23. November 2010 13:34

Hallo Luke123,

hört sich ja ganz gut an, dass das HKM überhaupt darüber nahdenkt, den Quereinsteigern in Hessen die Verbeamung zu ermöglichen.

Weißt du vielleicht, wann die Gesetzänderung in Kraft treten soll bzw. wann darüber entschieden wird?

Gruß

Beitrag von „Luke123“ vom 23. November 2010 17:57

Hallo Limlom,

tja, angeblich soll ja ab Sommer 2011 verbeamtet werden können. Zum Stand das Gesetzgebungsverfahrens selbst kann ich nichts sagen, habe noch nichts konkretes gefunden...Ich schaue immer mal auf den Seiten des Hessischen Landtags nach und da gab noch nichts konkretes.

Viele Grüße, Luke

Beitrag von „Luke123“ vom 18. Januar 2011 15:11

Für alle hessischen Quereinsteiger: Heute kam die Nachricht, dass "der Entwurf zur Neufassung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am Montag vom Kabinett verabschiedet worden ist. Damit kann das Gesetz nun Anfang Februar offiziell zur Ersten Lesung in den Landtag eingebracht werden. Geplant ist, dass es zum 1. August 2011 in Kraft tritt." Na endlich, es scheint weiter zu gehen!

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internal...92-697ccf4e69f2